

# AMTSBLATT

## FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2020

Nr. 4

30. April

**I n h a l t:** Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2020 – Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen – Verschiebung von Eheschließungen wegen der Corona-Krise – Aufruf zur Wahl der Vertreter bzw. Vertreterinnen der Dienstgeber in die Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 2020 – Hinweise zum Aufruf für die Solidaritätsaktion RENOVABIS im Mai 2020 und zur Kollekte am Pfingstsonntag, 31. Mai 2020 in Anbetracht der Corona-Krise – Diözesan-Nachrichten – Beilagenhinweis

### Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2020

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!  
Vor wenigen Tagen konnten wir uns dankbar an das Ende des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren erinnern. Angesichts des enormen Ausmaßes an Leid und Zerstörung wurde uns erneut bewusst, welches Glück es bedeutet, in Frieden zu leben. Mit gutem Grund haben die weltkirchlichen Hilfswerke deshalb ihre Aktionen im laufenden Kirchenjahr unter das gemeinsame Motto „Frieden leben“ gestellt. Damit zeigen sie die Solidarität der Katholiken in Deutschland mit allen, die von Unfrieden betroffen sind.

Auch in Europa ist Frieden keine Selbstverständlichkeit. Viele Länder im Osten des Kontinents sind 30 Jahre nach dem Ende der kommunistischen Gewaltherrschaft innerlich zerrissen, manche auch äußerlich bedroht. Gewaltbelastete Vergangenheit und aktuelle Konflikte gefährden die Zukunft.

Aber es gibt auch Grund zur Hoffnung. Gerade die Kirche leistet wichtige Beiträge für Verständigung und eine friedliche Entwicklung. Mit dem Leitwort „Selig, die Frieden stiften (Mt 5,9) – Ost und West in gemeinsamer

Verantwortung“ stellt Renovabis in der diesjährigen Pfingstaktion eine Kernbotschaft der Bergpredigt in den Mittelpunkt. Anhand von Beispielen aus der Ukraine wird aufgezeigt, welche Bemühungen die Kirchen und andere gesellschaftliche Akteure unternehmen, damit Frieden möglich wird.

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Menschen in Mittel-, Südost- und Osteuropa durch Ihr Interesse, Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag.

Mainz, den 04.03.2020

Für das Bistum Regensburg



Bischof von Regensburg

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 24. Mai 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden.*

*Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2020, ist ausschließlich für die Solidaritätsaktion Renovabis bestimmt.*

## Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

Die Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen hat in ihrer Vollversammlung vom 15. Januar 2020 und im schriftlichen Umlaufverfahren vom 18. März 2020 und vom 6. April 2020 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- **ABD Teil D, 8. (Regelung über eine ergänzende Leistung an Beschäftigte und Auszubildende)**  
hier: Anpassung der Ballungsraumzulage der Höhe nach an die „München-Zulage“ der Landeshauptstadt München und Änderungen in Umsetzung des Änderungstarifvertrages Nr. 3 zum Tarifvertrag über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende des Freistaates Bayern (TV-EL)  
zum 1. Mai 2020

- **ABD Teil A, 1. (Allgemeiner Teil)**  
hier: Einführung einer Regelung zur Kurzarbeit rückwirkend zum 1. April 2020

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage Nr. 130 zum Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Dienstgeber im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, 14.04.2020

*+ Rudolf*

Bischof von Regensburg

## Das Bischöfliche Generalvikariat

### Verschiebung von Eheschließungen wegen der Corona-Krise

Aufgrund der Corona-Epidemie und den damit verbundenen Schutzmaßnahmen sind viele Brautpaare gezwungen, ihre geplanten Hochzeitstermine zu verschieben. Bereits angefertigte Ehevorbereitungsprotokolle sowie vom (Vize-)Offizial oder Generalvikar bzw. von einem Geistlichen mit allgemeiner Traubefugnis erteilte Dispensen, Erlaubnisse, Nihil obstat etc. behalten weiterhin ihre Gültigkeit, wenn der neue Trauungstermin auf ein Datum innerhalb eines Jahres fällt und die Eheschließung im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz stattfindet. Der neue Termin und der Grund der Verschiebung sind auf dem Ehevorbereitungsprotokoll bzw. auf einem Beiblatt zu vermerken. In Zweifelsfällen und bei etwaigen inzwischen eingetretenen relevanten Veränderungen der Ehevoraussetzungen (z.B. zwischenzeitlich erfolgter Kirchenaustritt, nicht mögliche vorherige Zivileheschließung) ist Rücksprache mit dem Bischöflichen Konsistorium Regensburg zu halten bzw. das Ehevorbereitungsprotokoll unter Angabe der eingetretenen Veränderungen – ggf. erneut – einzureichen. Erfolgt die Verschiebung mehr als ein Jahr über den ursprünglich angesetzten Hochzeitstermin hinaus, ist Rücksprache mit dem Bischöflichen Konsistorium Regensburg zu halten.

Bei Eheschließungen im Ausland gilt weiterhin, dass Taufscheine, eidesstattliche Erklärungen und Ledigeneide sowie Litterae dimissoriae zum Zeitpunkt der Trauung im Ausland nicht älter als sechs Monate sein dürfen. Sollte diese Frist aufgrund einer Verschiebung

nicht eingehalten werden können, müssen neue Dokumente besorgt bzw. neu ausgefertigt werden. Befinden sich die Trauungsunterlagen bereits beim Traupfarramt im Ausland, dann sollte das Brautpaar im eigenen Interesse mit dem dortigen Pfarramt schon bei der Vereinbarung des neuen Hochzeitstermins klären, ob die vor mehr als sechs Monaten bestätigten Dokumente ausreichend sind oder neue nachgereicht werden müssen und ggf. auch ein neues Ehevorbereitungsprotokoll ausgefüllt werden muss.

### Aufruf zur Wahl der Vertreter bzw. Vertreterinnen der Dienstgeber in die Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 2020

Die Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission endet am 31. Dezember 2020. Die Wahl der Vertreter/innen der Dienstgeber in die Regionalkommissionen der Arbeitsrechtlichen Kommission wird unter der Leitung des Vorbereitungsausschusses für die Dienstgeberseite durchgeführt.

In jeder Diözese wird jeweils ein Mitglied in die jeweilige Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission gewählt. Dazu findet in jeder Diözese eine eigene Wahlhandlung statt, die von einem eigens zu bildenden Wahlvorstand durchgeführt wird. Dieser besteht aus drei Mitgliedern und konstituiert sich spätestens bis 30. Juni 2020.

Der Wahlvorstand erstellt eine Liste der Rechtsträger, die mit ihren Einrichtungen Mitglied im jeweiligen Diözesan-Caritasverband sind und die in den Geltungsbereich der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) fallen (§ 2 Abs. 1 AT AVR). Nur die in der Liste aufgeführten Rechtsträger nehmen an der Wahl teil. An diese Rechtsträger versendet der Wahlvorstand, bis spätestens 6 Wochen nach seiner Konstituierung, Wahlbenachrichtigungen mit Erläuterungen zur Wahl. Rechtsträger, die bis spätestens Ende August 2020 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, können gegen die Nichteintragung in der Aufstellung innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen bis einschließlich 14. September 2020 Einspruch beim Wahlvorstand einlegen.

Parallel zur Wahlbenachrichtigung werden die Rechtsträger aufgefordert, dem Wahlvorstand bis zu einer von diesem zu bestimmenden Frist, Wahlvorschläge für die Wahl der Vertreter bzw. Vertreterinnen der Dienstgeber in der jeweiligen Regionalkommission zu unterbreiten. Aus den vorgeschlagenen Kandidaten wird der/die Vertreter/in der Dienstgeber in die Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission in einer Wahlversammlung gewählt.

Die Wahlversammlung hat in jeder Diözese spätestens bis zum 31. Oktober 2020 zusammenzutreten. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Wahlhandlungen durchgeführt sein.

Der Vorbereitungsausschuss für die Dienstgeberseite wird die Wahlunterlagen erarbeiten und die Wahlvorstände bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen.

Die Bestimmung der übrigen Vertreter/innen der Dienstgeber in die Regionalkommissionen durch die Diözesan-Caritasverbände erfolgt in zeitlichem Zusammenhand mit dieser Wahl. Die gem. § 6 Abs. 5 AK-O stattfindende Wahl weiterer Mitglieder der Bundes- und Regionalkommissionen zur Wahrung der Parität für die nach § 5 AK-O entsandten Vertreter/innen der Gewerkschaften, findet ebenso wie die Wahl der Vertreter/innen der Dienstgeber in die Bundeskommission und in den Leitungsausschuss erst in weiteren Schritten statt.

### **Hinweise zum Aufruf für die Solidaritätsaktion RENOVABIS im Mai 2020 und zur Kollekte am Pfingstsonntag, 31. Mai 2020 in Anbetracht der Corona-Krise**

„Selig, die Frieden stiften (Mt 5,9). Ost und West in gemeinsamer Verantwortung“ – gerade auch in Zeiten von Corona

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen schränken das gesellschaftliche und kirchliche Leben sowie

wirtschaftliche Aktivitäten in Deutschland und weltweit gravierend ein. Die Folgen der Corona-Pandemie treffen unmittelbar auch die RENOVABIS-Pfingstaktion. Aufgrund der eingeschränkten Versammlungsfreiheit können in Kirchengemeinden und andernorts keine Veranstaltungen zur Pfingstaktion geplant bzw. durchgeführt werden. Insbesondere ist derzeit bundesweit die Durchführbarkeit von Gottesdiensten zum Pfingstfest und damit der RENOVABIS-Pfingstkollekte noch unklar. Die Kollekte aber ist eine wichtige Säule zur Unterstützung der Partner in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, deren Arbeit unter erheblich erschwerten Bedingungen weitergeht.

Der biblische Aufruf zur Friedensarbeit erhält durch die aktuelle Krise einen besonderen Akzent. Denn aufmerksame und offenherzige Solidarität stiftet Frieden und ermöglicht eine gute gemeinsame Zukunft aller Menschen. Deshalb bittet RENOVABIS alle Katholikinnen und Katholiken an Pfingsten um einen Beitrag zur Solidarität mit Osteuropa.

Besonders wertvoll kann in diesem Jahr die RENOVABIS-Pfingstnovene sein, die es nun seit 25 Jahren gibt. Sie eignet sich hervorragend für das Hausgebet und für das Gebet in kleinen Gruppen. Erstmals liegt sie auch in ukrainischer Sprache vor und ermöglicht damit eine Gebetsbrücke quer durch Europa.

RENOVABIS unterstützt Projektpartner, die sozialen und pastoralen Bedingungen sowie die Bildungssituation zu verbessern. Ein Schwerpunkt in der Ukraine ist zum Beispiel die Trauma-Behandlung für Opfer und ehemalige Kriegsteilnehmer. Frieden zu schaffen und zu erhalten erfordert aber auch die Fähigkeit, Brücken zu bauen, Gemeinsamkeiten zu erkennen, Spannungen auszuhalten sowie Unterschiede zu tolerieren. RENOVABIS stärkt diese Fähigkeiten, indem Projekte zur Krisenprävention, zur Friedenserziehung von Kindern und Jugendlichen in Regionen mit gewaltbelasteter Vergangenheit oder Jugendbegegnungen zwischen Ost und West gefördert werden, die helfen, das Verständnis füreinander zu entwickeln.

### **Keine Pfingstaktion 2020**

- Anstelle der Eröffnung und des Abschlusses der Pfingstaktion wird auf zwei Angebote verwiesen, die für ein Livestreaming im Internet derzeit in Planung sind:
- Übertragung einer Heiligen Messe im ukrainischen griechisch-katholischen Ritus am 17. Mai 2020 aus der Kapelle des Collegium Orientale in Eichstätt (derzeit in Planung).
- Pontifikalamt am Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2020, im Freiburger Münster mit Erzbischof Stephan Burger um 10 Uhr.

### **Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag**

Falls öffentliche Gottesdienste wieder möglich sind, wird am Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2020, sowie

in den Vorabendmessen am 30. Mai 2020, in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten. Allgemein wird gebeten, verstärkt auf Überweisungsmöglichkeiten oder die Abgabe von Barspenden in den Spendentüten oder besonders gekennzeichneten Umschlägen hinzuweisen.

### **Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2020**

#### **ab Montag, 4. Mai 2020**

- Aushang der Renovabis-Plakate
- Verteilung der kombinierten Spendentüten/Infoblätter an Gottesdienstbesucher oder im Pfarrbrief

#### **Siebter Sonntag der Osterzeit: Samstag und Sonntag, 23./24. Mai 2020**

#### **Bei Abhaltung von Öffentlichen Gottesdiensten oder im Livestreaming**

- Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen.
- Predigt/Hinweis auf die Pfingstkollekte von Renovabis
  - Verteilung der Spendentüten/Infoblätter mit Hinweis, dass
    - die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag gesammelt wird,
    - dass die Spende zum Pfarramt gebracht oder
    - dass sie auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.
  - Spendentüten/Infoblätter: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung/Pfarrbrief
- Vorschlag für eine Nachricht im Internet an die Pfarrgemeinde:  
In diesen Monaten besinnen sich viele Menschen in unserer Gemeinde auf den Wert des Zusammenhaltens und der Solidarität. Die Folgen

des Corona-Virus trifft auch die RENOVABIS-Pfingstaktion, da die Kollekte eine existenzielle Säule der RENOVABIS-Projektarbeit ist. Durch die weiterhin starken Beschränkungen des öffentlichen Lebens sind keine Veranstaltungen in den Gemeinden möglich und die Zahl der Gottesdienstbesucher bleibt eingeschränkt. Dennoch geht die Arbeit in den Hilfsprojekten weiter. Menschen in der Ukraine, aber auch in zahlreichen anderen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas, leiden an Krieg und sozialem Unfrieden und sind auf unsere Solidarität angewiesen. Hinzu kommt nun die Sorge um die eigene Gesundheit in Zeiten der Pandemie. Daher wenden wir uns heute mit folgender Bitte an Sie: Spenden Sie Ihre Kollekte direkt an RENOVABIS. Das geht per: [www.renovabis.de/pfingstspende](http://www.renovabis.de/pfingstspende) oder:

Renovabis e.V.

Bank für Kirche und Caritas eG

DE94 4726 0307 0000 0094 00

GENODEM1BKC

#### **Samstag und Pfingstsonntag, 30./31. Mai 2020 Eucharistiefeier/Gottesdienst mit Spenden-Aufruf zur Renovabis-Kollekte (falls möglich)**

- Bekanntmachung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z.B.: „Heute bittet die Kirche durch ihre Solidaritätsaktion Renovabis um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“
- Auf Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2020“ zu überweisen an das bekannte Konto bei der Bischöflichen Administration. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

# Diözesan-Nachrichten

## Personalia

### 1. Anweisungen Priester

Mit Wirkung vom **01.02.2020** wurde angewiesen:  
P. Mariusz **Bykowski** OFM Conv., Polen, als Pfarrvikar mit einem Beschäftigungsumfang von 50% für die Pfarrei Loiching-St. Peter und Paul mit Expositur Wendelskirchen und als Krankenhausseelsorger mit einem Beschäftigungsumfang von 25% in das Krankenhaus Dingolfing im Dekanat Dingolfing;

Mit Wirkung vom **01.04.2020** wurde angewiesen:  
Dr. Tryphon **Mukwayakala Kisamba**, Straubing, zur seelsorglichen Mithilfe im Nebenamt in die Pfarreiengemeinschaft Parkstetten-St. Georg und Oberalteich-St. Peter und Paul mit Wohnsitz in Oberalteich im Dekanat Bogenberg-Pondorf.

### 2. Laien im kirchlichen Dienst

Zum **29.02.2020** ist aus dem Dienst der Diözese Regensburg ausgeschieden:  
Pastoralreferent Johann **Rückerl**, bisher Kath. Militärseelsorge Cham.

### 3. Entpflichtungen

Mit Wirkung vom **01.02.2020** wurde entpflichtet:  
P. Krzysztof **Wroblewski** OFM Conv. von seinem Dienst als Pfarrvikar mit einem Beschäftigungsumfang von 50% für die Pfarrei Loiching-St. Peter und Paul mit Expositur Wendelskirchen und als Krankenhausseelsorger mit einem Beschäftigungsumfang von 25% in das Krankenhaus Dingolfing im Dekanat Dingolfing;

Mit Wirkung vom **01.04.2020** wurde entpflichtet:  
Dr. Thomas **Lane** von seinem Dienst als Pfarrvikar zur besonderen Verwendung im Bistum in der Pfarreiengemeinschaft Pfaffenberg-St. Peter, Ascholtshausen-

Unsere liebe Frau und Holztraubach-St. Laurentius im Dekanat Geiselhöring.

### 4. Inkardination

Durch Feststellungsdekret vom 26.02.2020 wurde Pfarradministrator Dr. Augustin Antony **Lobo**, Kirchenthumbach mit Wirkung zum **01.09.2019** in die Diözese Regensburg inkardiniert.

### Ernennung im Domkapitel

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat am **15.11.2019** Prof. Dr. Josef **Kreiml** zum Domkapitular ernannt und ihm das vakante 8. Kanonikat im Domkapitel des Bistums Regensburg verliehen.

### Ernennung zum Stiftsdekan

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat gemäß Wahl Niederschrift vom **25.11.2019** Kanonikus Prof. em. Dr. Dr. Johannes **Hofmann** zum Dekan des Kollgiatsstiftes zu den heiligen Johann Baptist und Johann Evangelist zu Regensburg ernannt.

### Beauftragungen – Ernennungen – Bestätigungen – Berufungen

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat zum **06.03.2020** Peter **Gaschler**, Wackersdorf, zum Schulrat i. K. ernannt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat nach Zustimmung der Apostolischen Signatur mit Wirkung vom **18.05.2020** die Amtszeit von Diözesanrichter Domvikar BGR Msgr. Harald **Scharf** um weitere fünf Jahre (bis 17.05.2025) verlängert.

Prälat Michael Fuchs  
Generalvikar

## Im Herrn sind verschieden:

### 2020

- Am 08. Februar      **Gollwitzer** Georg, BGR, StDir. a.D. in Regensburg und Kom. in Weiden-St. Konrad, 94 Jahre alt
- am 20. Februar      **Maier** Hans-Josef, BGR, fr. Pfr. von Kelheim-Mariä Himmelfahrt und Kanonikus am Kollegiatstift U.L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, 71 Jahre alt
- am 22. Februar      **Hastler** Wolfgang, Pfarrer, Exp. i.R. von Burkhardtsrieth und Kom. in Schwandorf-St. Jakob, 86 Jahre alt
- am 24. Februar      **Wohlgut** Karl, Msgr., BGR, fr. Pfr. von Regensburg-St. Anton und Kom. in Grafenwöhr, 83 Jahre alt
- am 04. März         **Stempel** Erwin, BGR, fr. Pfr. von Hohenburg und zugleich PfAdm. i.R. von Allersburg und Kom. in Amberg-St. Georg, 83 Jahre alt
- am 23. März         **Schießl** Johann, fr. Pfr. von Schwarzach-Altfallter und Kom. in Rottendorf, 71 Jahre alt
- am 14. April         **Egler** Jakob, BGR, fr. Pfr. von Regensburg-St. Georg (Schwabelweis) und Kom. in Regensburg-Herz Marien, 92 Jahre alt

R.I.P.

---

Beilagen:      - (nur für Anstellungsträger im Sinne des ABD) – Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht in den bayerischen (Erz-)Diözesen - Nr. 130

---

Verleger: Bischöfl. Ordinariat      -      Redaktion: Dr. Johannes Frühwald-König      -      Bezugspreis 2020 € 25,- im Jahr  
Druck: Erhardi Druck GmbH, Regensburg  
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier (FSC-zertifiziert mit EU-Ecolabel)